

Amtsgericht München

Az.: 155 C 25789/12



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -
[REDACTED]

Prozessbevollmächtigter:
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 05.11.2012
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.106,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 23.06.2012 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.


Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 05.11.2012


Urkundenbeamter der Geschäftsstelle